

# Wachstum Arbeit Wohlstand. Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft

**Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands an den 18. Parteitag am 6. und 7. Dezember 2004 in Düsseldorf**

**Auszug zu Punkt V. „Wachstum, das den Sozialstaat sichert“**

## **V. Wachstum, das den Sozialstaat sichert**

Leitsatz:

In der Sozialen Marktwirtschaft sind Wirtschafts- und Sozialordnung untrennbar miteinander verbunden. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit gefährdet den sozialen Frieden und führt zugleich zu volkswirtschaftlichen Verlusten und gesellschaftlicher Instabilität. Eine Sozialpolitik ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum beraubt sich selbst ihrer Einnahmequellen. Es gilt, die Prinzipien der Humanität und Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit neu auszubalancieren. Wir wollen den Sozialstaat umbauen, um ihn in seiner Substanz zu erhalten.

### **Lohnzusatzkosten reduzieren - Arbeit von Sozialkosten entlasten**

24. Um die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit zu stärken, müssen die Lohnzusatzkosten - das sind die anteiligen Beiträge der Arbeitgeber in die sozialen Sicherungssysteme - deutlich abgesenkt werden. Ziel muss es sein, die Personalzusatzkosten zu senken, um so die Arbeitskosten insgesamt niedrig zu halten und die Differenz zwischen Brutto- und Nettolöhnen zu verringern.

Dies kann erreicht werden, wenn die Gesundheitskosten dauerhaft von den Arbeitskosten abgekoppelt werden, indem der Arbeitgeberbeitrag zu den Krankenversicherungsbeiträgen eingefroren und als ständiger, steuerpflichtiger Lohnbestandteil ausgezahlt wird.

Das heutige System der Gesetzlichen Krankenversicherung wollen wir in ein einkommensunabhängiges und erheblich demographiefesteres System einer solidarischen Gesundheitsprämie umwandeln.

Wir werden einen sozialen Ausgleich schaffen, der aus Steuereinnahmen und damit in gerechter Weise von allen Bürgern gemäß ihrer Leistungsfähigkeit finanziert wird. Heute finanzieren vor allem die Bezieher mittlerer Einkommen den Sozialausgleich innerhalb des Systems. Durch unser Konzept werden auch die Bezieher hoher Einkommen, die meist privat versichert sind, in die Solidarität einbezogen. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung unterstützt das Konzept der Gesundheitsprämie und sieht durch deren Einführung das Potential, eine Million Menschenmehr in Beschäftigung zu bringen.

Durch die automatische Verrechnung der Prämie mit dem sozialen Ausgleich wird die Gesundheitsprämie für Geringverdiener - auch für Familienarbeit Leistende - im Ergebnis einkommensabhängig und sozialverträglich gestaltet.

Auch in der Pflegeversicherung soll der Arbeitgeberanteil an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Damit werden auch diese Lohnzusatzkosten auf Dauer von den Arbeitskosten abgelöst, wodurch positive Wachstums- und Beschäftigungspotentiale freigesetzt werden. In der Arbeitslosenversicherung kann durch eine Stärkung des Versicherungscharakters der Beitrag von derzeit 6,5 Prozent auf unter 5



Prozent abgesenkt werden. Mittelfristig kann von einer Absenkung auf unter 4 Prozent ausgegangen werden. Durch diese Absenkungen werden die Lohnzusatzkosten noch weiter reduziert.

Die CDU tritt dafür ein, die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit strenger zu fassen. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes soll sozial gerecht und künftig wie folgt geregelt werden:

- Im Regelfall wird Arbeitslosengeld bis zu 12 Monaten gezahlt.
- Bei einer versicherungspflichtigen Vorbeschäftigungszeit von mindestens 15 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer auf bis zu 15 Monate.
- Wer mindestens 25 Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat; hat einen Leistungsanspruch von bis zu 18 Monaten.
- Für einen Übergangszeitraum wird das Arbeitslosengeld bei mindestens 40 Beitragsjahren bis zu 24 Monate gezahlt.

### **Arbeitsmarktreform wirksam und menschlich umsetzen**

25. Die CDU hat dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Bundestag und Bundesrat zugestimmt. Zu diesen Beschlüssen steht sie. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist von der CDU bereits in der letzten Wahlperiode gefordert worden und stellt einen wichtigen Reformschritt auf dem Arbeitsmarkt dar: Durch das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II), in dem diese beiden Systeme nun verschmolzen werden, wird richtigerweise der Schwerpunkt auf die Wiedereingliederung der erwerbsfähigen Hilfebezieher in den Arbeitsmarkt gelegt und nicht mehr primär auf die Zahlung des Lebensunterhalts.

Oberstes Ziel muss es sein, die Betroffenen aus dem Transfersystem wieder herauszuführen, sei es durch die neuen Hinzuverdienstmöglichkeiten, eine passgenaue Förderung bei der Eingliederung in Arbeit, eine intensivere Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner in den zuständigen Ämtern oder auch durch die unmissverständliche Androhung sowie Durchsetzung von Sanktionen, wenn der Hilfebedürftige die notwendigen Eigenbemühungen nicht leistet, insbesondere eine angebotene Arbeit ablehnt.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss aber auch begleitet sein von einer umfassenden Strategie, die die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland entscheidend verbessert. Hierzu gehört eine wachstumsorientierte Politik, die die Voraussetzungen dafür schaffen kann, dass Unternehmen wieder in Deutschland investieren und hier Arbeitsplätze schaffen.

Außerdem darf sich die Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht auf das Auszahlen des Lebensunterhalts und das „Fordern“ beschränken, sondern es muss so umgesetzt werden, dass es dem Arbeitslosen Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt eröffnet. Das bedeutet, die Hilfebedürftigen müssen eine intensivere und individuelle Betreuung sowie einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt erfahren als heute. Das kann erreicht werden, indem die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch in dem Punkt „Fördern“ umgesetzt wird.

Schließlich ist die CDU nach wie vor der Ansicht, dass die Bundesagentur für Arbeit mit der neuen Aufgabe personell und organisatorisch überfordert ist und die kommunale Ebene hier die erheblich bessere Alternative gewesen wäre. Jetzt können wenigstens 69 Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland optieren und beweisen, dass sie in der Lage sind, nicht nur den Lebensunterhalt an die Betroffenen auszuzahlen, sondern auch, sie zu fördern und ihnen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt effektiv zu helfen. Im Falle eines Regierungswechsels ist zu prüfen, ob die kommunale Trägerschaft über die 69 Optionskommunen hinaus ausgedehnt werden kann.



Zu prüfen ist schließlich, ob und wie die Hinzuverdienstregelungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Praxis wirken. Ziel ist in jedem Fall, dass der Hilfebezieher durch die geänderten Regelungen, anders als in den alten Systemen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, einen stärkeren Anreiz erfährt, Arbeit aufzunehmen; und zwar in einem Umfang, der es ihm ermöglicht, sich ganz aus dem Transferbezug zu lösen. Sollte sich erweisen, dass die geänderten Hinzuverdienstregelungen diesen Zweck nur unzureichend erreichen; so ist zu prüfen, wie sie geändert und dem Gesetzeszweck entsprechend passgenauer gestaltet werden können.

Es muss für Leistungsempfänger attraktiver werden, durch Hinzuverdienste ein Gesamteinkommen deutlich über dem Niveau der Transferleistung zu erzielen. Eine geänderte Hinzuverdienstregelung könnte wie folgt aussehen: Nimmt ein Bezieher von ALG II eine entlohnte Arbeit auf, so soll dies in einem Eingangsbereich ohne Kürzung der Transfers möglich sein. Übersteigt das Gesamteinkommen den Eingangsbereich, wird die das ALG II allmählich abgeschmolzen. Diese Leistungsminderung wird jedoch so maßvoll vorgenommen, dass der Transferentzug - der heute in weiten Bereichen bei 100 Prozent liegt - nicht über 70 Prozent ansteigt. Ziel muss es sein, dass der Grenzertrag eines jeden Euro durchschnittlich mindestens 30 Prozent beträgt; d.h. dass von jedem Euro mindestens 30 Cent beim Leistungsempfänger verbleiben. Auf diese Weise wird es für Bezieher von ALG II attraktiv, eine Arbeit aufzunehmen und damit einen ersten wichtigen Schritt zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu gehen.

Nach: CDU Bundesvorstand

